

Beschlussempfehlung und Bericht des Verteidigungsausschusses (12. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Alexander S. Neu, Tobias Pflüger,
Heike Hänsel, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 19/22369 –**

Keine Ausrüstung der Bundeswehr mit bewaffneten Drohnen

A. Problem

Im Koalitionsvertrag für die 19. Legislaturperiode sei zwischen den Regierungsparteien CDU, CSU und SPD im März 2018 vereinbart worden, die bewaffnungsfähige Drohne HERON TP zu leasen. Dazu sei festgelegt worden: „Über die Beschaffung von Bewaffnung wird der Deutsche Bundestag nach ausführlicher völkerrechtlicher, verfassungsrechtlicher und ethischer Würdigung gesondert entscheiden.“ Seit dem Frühjahr 2020 habe das Bundesministerium der Verteidigung zu einer Reihe von Veranstaltungen eingeladen, in deren Rahmen die Frage einer Bewaffnung der geleasten HERON-TP-Drohnen thematisiert worden sei. Die Debatte sei in der Öffentlichkeit kaum wahrgenommen und nun für abgeschlossen erklärt worden. Auf der Grundlage dieses Prozesses habe der Bundestag eine Entscheidung zur Bewaffnung von Drohnen zu treffen.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Keine.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 19/22369 abzulehnen.

Berlin, den 16. Dezember 2020

Der Verteidigungsausschuss

Wolfgang Hellmich

Vorsitzender

Florian Hahn
Berichterstatter

Siemtje Möller
Berichterstatterin

Gerold Otten
Berichterstatter

Dr. Marcus Faber
Berichterstatter

Tobias Pflüger
Berichterstatter

Dr. Tobias Lindner
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Florian Hahn, Siemtje Möller, Gerold Otten, Dr. Marcus Faber, Tobias Pflüger und Dr. Tobias Lindner

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 19/22369** in seiner 176. Sitzung am 17. September 2020 zur federführenden Beratung an den Verteidigungsausschuss sowie zur Mitberatung an den Auswärtigen Ausschuss, den Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe und den Haushaltsausschuss überwiesen. In seiner 180. Sitzung am 1. Oktober 2020 hat der Deutsche Bundestag den Antrag auf Drucksache 19/22369 zusätzlich an den Ausschuss Digitale Agenda zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Antragsteller fordern die Bundesregierung auf, anknüpfend an die im Koalitionsvertrag zwischen den Regierungsparteien CDU, CSU und SPD für die 19. Legislaturperiode vereinbarte ausführliche völkerrechtliche, verfassungsrechtliche und ethische Würdigung der Frage einer Beschaffung von Bewaffnung für die geleaste Drohne HERON TP, eine Ausrüstung der Bundeswehr mit bewaffneten Drohnen (RPAS/UAV) sowohl in Form einer Beschaffung einer bewaffneten Drohne als auch durch Beschaffung von Munition für von der Bundeswehr genutzte Drohnen, abzulehnen.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Auswärtige Ausschuss** hat den Antrag in seiner 66. Sitzung am 28. Oktober 2020 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat den Antrag in seiner 62. Sitzung am 28. Oktober 2020 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss Digitale Agenda** hat den Antrag in seiner 68. Sitzung am 16. Dezember 2020 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

Der **Haushaltsausschuss** hat den Antrag in seiner 73. Sitzung am 7. Oktober 2020 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Verteidigungsausschuss hat den Antrag in seiner 73. Sitzung am 16. Dezember 2020 beraten.

Im Verlauf der Ausschussberatung führte die **Fraktion der CDU/CSU** aus, dass eine fundierte, ausführliche gesellschaftliche Debatte über die Beschaffung bewaffneter Drohnen geführt worden sei. Die Fähigkeiten von bewaffneten Drohnen seien für einen bestmöglichen Schutz der Soldatinnen und Soldaten erforderlich und daher bereits aus Gründen der Fürsorge geboten.

Die **SPD-Fraktion** betonte die Bedeutung der Formulierung von Einsatzgrundsätzen, konkreten Einsatzszenarien und deren Grenzen im Rahmen der Mandatierung. Es sei nicht ersichtlich, dass die Bundeswehr bewaffnete Drohnen entgegen der rechtlichen Vorgaben einsetzen würde.

Die **Fraktion der AfD** bekräftigte, es habe eine ausführliche Debatte über die Beschaffung bewaffneter Drohnen stattgefunden. Deren Einsatz durch die Bundeswehr erfolge auf Grundlage der Mandatierung durch den Deutschen Bundestag. Bewaffnete Drohnen seien ein modernes Mittel zum Schutz der Soldatinnen und Soldaten im Einsatz, sodass nichts gegen eine Beschaffung spreche.

Die **FDP-Fraktion** bekundete, dass der Einsatz von bewaffneten Drohnen in der Bundeswehr als Parlamentsarmee grundsätzlich weder verfassungs- noch völkerrechtswidrig sei und eine ausreichende Debatte hierüber geführt worden sei. Drohnen seien ein selbstverständlicher Bestandteil militärischer Auseinandersetzungen und die Bundeswehr brauche sie, um in diesen zu bestehen.

Die **Fraktion DIE LINKE.** unterstrich, dass es vorliegend um eine Grundsatzentscheidung gegen die Automatisierung des Krieges gehe. Eine Bewaffnung der HERON TP führte zu einer neuen Form der Kriegsführung. Zudem lägen keine hinreichenden Informationen darüber vor, dass bewaffnete Drohnen dem Schutz der Soldatinnen und Soldaten tatsächlich dienten. Die Einsatzszenarien bewaffneter Drohnen gingen weit über dieses Szenario hinaus.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** erklärte, dass man im Rahmen der geführten Debatten alle Argumente ausgetauscht habe und im Ergebnis die Beschaffung bewaffneter Drohnen abgelehnt werde.

Im Ergebnis beschloss der **Verteidigungsausschuss** mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dem Deutschen Bundestag die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/22369 zu empfehlen.

Berlin, den 16. Dezember 2020

Florian Hahn
Berichtersteller

Siemtje Möller
Berichterstatlerin

Gerold Otten
Berichtersteller

Dr. Marcus Faber
Berichtersteller

Tobias Pflüger
Berichtersteller

Dr. Tobias Lindner
Berichtersteller